

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung	A-Turbo
Eindeutiger Rezepturidentifikator :	8R10-90K5-G005-2XS1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

PC 35 - Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ph-cleantec GmbH
Tulpenstr. 50
71394 Kernen i.R.
Telefon : +49-711-518 0600
Telefax : +49-711 518 0994
www.ph-cleantec.de
info@ph-cleantec.de

1.4 Notrufnummer

+49 711-518 0600 während der normalen Öffnungszeiten
(Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Corr. 1B ;	H314 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 1B ; Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Eye Dam. 1 ;	H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

DINATRIUMMETASILIKAT ; REACH-Nr. : 01-2119449811-37-XXXX ; EG-Nr. : 229-912-9; CAS-Nr. : 6834-92-0
Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 STOT SE 3 ; H335

ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT $\geq 2,5$ EO/PO ;
REACH-Nr. : (Polymer) ; CAS-Nr. : 68154-97-2
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL; REACH-Nr. : 01-2119475104-44-XXXX ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5
Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319
Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz

KALIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489427-24-XXXX ; EG-Nr. : 629-764-9; CAS-Nr. : 164524-02-1
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

NATRIUMCUMOLSULFONAT ; REACH-Nr. : 01-2119489411-37-XXXX ; EG-Nr. : 239-854-6; CAS-Nr. : 15763-76-5
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ;
REACH-Nr. : 01-0000016977-53-XXXX ; CAS-Nr.: 164462-16-2
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

in allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser Schaum Löschpulver Kohlendioxid (CO₂) Sand Stickstoff Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser bildet ätzende Laugen - Rutschgefahr! Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit reichlich Wasser abwaschen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter Verschluss aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Schützen gegen : Frost .

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m₃

Spitzenbegrenzung : 1,5(l)

Bemerkung : Y

Version : 23.06.2022

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m₃

Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)

Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m₃

Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Grenzwert : 1,55 mg/m₃

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,74 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,22 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	1,49 mg/kg
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,25 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Kurzzeitig
Grenzwert :	101,2 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	67,5 mg/m ³
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,048 mg/cm ²
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,048 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,6 mg/m ³
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	6,6 mg/m ³
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	68,1 mg/kg KG/Tag
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	68,1 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,8 mg/kg KG/Tag
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1	
Grenzwerttyp :	DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg :	Oral
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	3,8 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,096 mg/cm ²
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5	
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg :	Dermal
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	0,096 mg/cm ²
Grenzwerttyp :	DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg :	Einatmen
Expositionshäufigkeit :	Langzeitig
Grenzwert :	37,4 mg/m ³

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 37,4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 191 mg/kg KG/Tag
ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-, TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal und systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 20 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 85 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 17 mg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 20 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 40 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 4 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 40 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 40 mg/m³
PNEC
DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 7,5 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 7,5 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 1000 mg/l
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 1,1 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert : 11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,11 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 4,4 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 0,44 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 0,32 mg/kg dw
Grenzwerttyp : PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert : 56 mg/kg Lebensmittel
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Grenzwert :	0,1 mg/l
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	15763-76-5
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	164524-02-1
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	15763-76-5
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,01 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,372 mg/kg dw
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	164524-02-1
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	0,372 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0372 mg/l
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	15763-76-5
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	0,0372 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,016 mg/kg dw
KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	164524-02-1
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	0,016 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. :	15763-76-5
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	100 mg/l
ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-, TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. :	164462-16-2
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,2 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	24 mg/kg dw
Grenzwerttyp :	PNEC Boden, Süßwasser
Grenzwert :	2,5 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Bei Spritzergefahr Schutzbrille verwenden.

Geeigneter Augenschutz: EN 166.

Hautschutz

Handschutz



Geeigneter Handschuhtyp: EN 374.

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchbruchzeit : 480 min.

Dicke des Handschuhmaterials : 0,4 mm

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät Typ : A

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Bemerkung : Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Es wurden keine Tests durchgeführt. Die Auswahl wurde bei den Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt. Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhschutzmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz geprüft werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Transluzid

Geruch

geruchlos

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	(1013 hPa)		nicht bestimmt		
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	ca.	95	°C	
Flammpunkt :			nicht relevant		DIN EN ISO 13736
Zündtemperatur :			nicht relevant		
Entzündbarkeit :			nicht entzündbar		
Untere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Obere Explosionsgrenze :			nicht relevant		
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,09	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			Gew.-%	
pH-Wert :	(20 °C)		13 - 14		
Kinematische Viskosität :	(20 °C)	<	30	mm ² /s	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		nicht bestimmt		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew.-%	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			5	Gew.-%	
Abgabepflichtiger VOC-Gehalt (Schweiz) :			5	Gew.-%	
Korrosiv gegenüber Metallen :			GHS/CLP Kriterien werden nicht erfüllt.		

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Oral
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 423
Parameter : LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Parameter : LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 7000 mg/kg
Methode : OECD 401
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 770 - 820 mg/kg
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1152 - 1349 mg/kg
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Maus
Wirkdosis : 5530 mg/kg
Methode : OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Parameter : LD50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2000 mg/kg
Methode : OECD 402
Parameter : LD50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 2764 mg/kg
Methode : OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : > 20 mg/l
Parameter : LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 5 mg/l
Parameter : LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 2,06 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Expositionsweg : Einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 6,41 mg/l
Expositionsdauer :	232 min
Methode :	OECD 403
Parameter :	LC50 (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 6,41 mg/l
Expositionsdauer :	232 min
Methode :	OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter :	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Dinatriummetasilikat ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht Verätzungen
Methode :	OECD 404

Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (Dinatriummetasilikat ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenschäden
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (Alkohole, C10-C12, Ethoxyliert, Propoxyliert >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung Reversibel.
Methode :	OECD 405
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (Kaliumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Methode :	OECD 405
Parameter :	Schwere Augenschädigung/-reizung (Natriumcumolsulfonat ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Kaninchen
Ergebnis :	Verursacht schwere Augenreizung
Methode :	OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keimzellmutagenität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es sind keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen

Kann über die Haut aufgenommen werden. Wirkt entfettend auf die Haut.

Zusätzliche Angaben

Nicht geprüfte Zubereitung. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Danio rerio (Zebraabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-, TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Spezies : Danio rerio (Zebraabärbling)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 110 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h
Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.1

Parameter : LC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h

Parameter : LC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Spezies : Cyprinus carpio (Karpfen)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : > 100 mg/kg
Expositionszeitdauer : 96 h

Parameter : LC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 1300 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h
Methode : OECD 203

Parameter : LC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)

Spezies : Fisch
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 2320 mg/l
Expositionszeitdauer : 96 h

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-, TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Auswerteparameter : Chronische (langfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : = 100 mg/l
Expositionszeitdauer : 28 D
Methode : OECD 204

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 1 - 10 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-, TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h

Methode : Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.2

Parameter : EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h

Parameter : EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : 1700 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionszeitdauer : 48 h
Methode : OECD 202

Parameter : EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	
Parameter :	NOEC (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen
Wirkdosis :	>= 100 mg/l
Expositionsdauer :	21 D
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.20
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	
Parameter :	ErC50 (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Spezies :	Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3
Parameter :	EC50 (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 200 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	207 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	DIN 38412 / Teil 9
Parameter :	EC50 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Scenedesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	48 h
Methode :	OECD 201
Parameter :	EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Parameter :	EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Desmodesmus subspicatus
Auswerteparameter :	Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	
Parameter :	NOEC (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Spezies :	Selenastrum capricornutum
Auswerteparameter :	Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien
Wirkdosis :	1,7 mg/l
Expositionsdauer :	72 h
Methode :	Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang C.3
Toxizität für Mikroorganismen	
Parameter :	EC50 (DINATRIUMMETASILIKAT ; CAS-Nr. : 6834-92-0)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 100 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC50 (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Expositionsdauer :	3 h
Parameter :	EC50 (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1000 mg/l
Parameter :	EC10 (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Spezies :	Toxizität für Mikroorganismen
Wirkdosis :	> 1995 mg/l
Expositionsdauer :	30 min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Parameter :	Biologischer Abbau (ALKOHOLE, C10-C12, ETHOXYLIERT, PROPOXYLIERT >= 2,5 EO/PO ; CAS-Nr. : 68154-97-2)
Inokulum :	Biologischer Abbau
Auswerteparameter :	Aerob
Abbaurrate :	> 60 %
Testdauer :	28 D
Bewertung :	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Methode : OECD 301B
Parameter : BSB (% des ThSB) (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : > 80 - 90 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301F
Parameter : DOC-Abnahme (ALANINE N,N-BIS(CARBOXYMETHYL)-,TRINATRIUMSALZ IN WASSER ; CAS-Nr. : 164462-16-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : > 90 - 100 %
Testdauer : 28 D
Methode : OECD 301F
Parameter : Biologischer Abbau (KALIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 164524-02-1)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 99,8 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : Biologischer Abbau (NATRIUMCUMOLSULFONAT ; CAS-Nr. : 15763-76-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 99,8 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301B
Parameter : BSB (% des CSB) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Inokulum : Biologischer Abbau
Auswerteparameter : Aerob
Abbaurrate : 95 %
Testdauer : 28 D
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301C

Gemäß der Rezeptur sind keine AOX enthalten. Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nach Neutralisation ist eine Reduzierung der Schadwirkung zu beobachten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

07 06 01* (Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

20 01 29* (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Andere Entsorgungsempfehlungen

P501 - Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung (Wasser (mit Reinigungsmittel)) wiederverwendet werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

13.2 Zusätzliche Angaben

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (DINATRIUMTRIOXOSILICAT)

Seeschiffstransport (IMDG)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. (DISODIUM TRIOXOSILICATE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 8
Klassifizierungscode : C9
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80
Tunnelbeschränkungscode : E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 8
EmS-Nr. : F-A / S-B
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel :



8

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 8
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel :



8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschiffstransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 55, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Sonstige EU-Vorschriften

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung EG Nr. 648/2004

5 - 15 % nichtionische Tenside

5 - 15 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssicherungsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

- 01. Produktidentifikator
- 11. Akute orale Toxizität - Gemische
- 11. Akute dermale Toxizität - Gemische
- 11. Akute inhalative Toxizität - Gemische

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AOX: adsorbierbare organisch gebundene Halogene
AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS: Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society)
CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (Classification Labelling and Packaging)
EAK / AVV: europäischer Abfallartenkatalog / Abfallverzeichnis-Verordnung
ECHA: Europäische Chemikalienagentur (European Chemicals Agency)
EINECS: : Altstoffverzeichnis (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals)
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr (Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses)
TRGS: Technische Regel für den Umgang mit Gefahrstoffen
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VOC: flüchtige organische Verbindung (volatile organic compound)
VVEA: Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

DGUV: Deutsche gesetzliche Unfallversicherung, GESTIS-Stoffdatenbank
ECHA: Classification And Labelling Inventory
ECHA: Pre-registered Substances
ECHA: Registered Substances
EG-Sicherheitsdatenblätter der Vorlieferanten
ESIS: Chemikalieninformationssystem der EU (European Chemical Substances Information System)
GDL: Gefahrstoffdatenbank der Länder
UBA Rigoletto: Datenbank des Umweltbundesamtes für wassergefährdende Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates
-> Verordnung (EG) Nr. 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Überarbeitet am: 13. Dezember 2024

Druckdatum: 13. Dezember 2024

Version (Überarbeitung): 5.1.1 (5.0.1)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Bewertung :

Skin Corr. 1B : Berechnungsverfahren.

Eye Dam. 1 : Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.